

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen – 47. Änderung

-An der Furth-

Stadtteil St. Hubert

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 dem Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und beschlossen, den Entwurf mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der von der 47. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil St. Hubert und erfasst im Wesentlichen die Flächen südlich der Straße An der Furth und westlich der Straße Uhlesrahm. Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung einer „gemischten Baufläche“ in die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ und einer „Fläche für die Landwirtschaft“.

Der Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Entwurfsbegründung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 24.09.2013

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter